

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



29. Jahrgang

28.05.2021

Ausgabe Nr. 8

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Bekanntmachung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 08.06.2021 Seite 3

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lynow Seite 8
- Einladung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Gemeinde Nuthe-Urstromtal



Einladung

Sitzung:	11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Sitzungstermin:	Dienstag, 08. Juni 2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal Sporthalle Woltersdorf, Schulstraße 2a, 14947 Nuthe-Urstromtal

In der Sporthalle steht kein W-LAN zur Verfügung! Laden Sie bitte die Dokumente zuvor auf Ihr Tablet, um diese zur Sitzung nutzen zu können.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat die Sitzung unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln stattzufinden. Von den Teilnehmern ist eine Maske zu tragen!

Aus diesem Grund wird die Anzahl der Zuhörer am Sitzungstag so weit beschränkt, dass der Abstand untereinander gewahrt werden kann.

Ich bitte Sie, die Hygienestandards zu beachten und der Sitzung bei Krankheitssymptomen fernzubleiben.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage - Nr.
-----	---------	---------------

I. Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3.	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung	
4.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
7.	Bericht der Ortsvorsteher	
8.	Mitteilungen der Verwaltung	

8.1	Baulückenkataster der Gemeinde Nuthe-Urstromtal	2021/042
9.	Wahl der/des Ortsvorsteherin/s des Ortsteiles Dümde	2021/078
10.	Namensgebung für den Hort in Stülpe	2021/037
11.	Grundsatzbeschluss zum Hortneubau in Zülichendorf	2021/072
12.	Erlass der Satzung über die Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Kita-Benutzungsordnung)	2021/035-1
13.	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Nuthe-Urstromtal	2021/036-1
14.	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schweinemastanlage Kemnitz	2021/045-1
15.	Ergänzung der gemeindlichen Stellungnahme vom 23.03.2021 im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Firma S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH zur wesentlichen Änderung einer Schweinehaltungsanlage am Standort 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz	2021/082
16.	Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Liebätz, vom 30.04.2020	2021/044
17.	Neuaufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Liebätz	2021/046
18.	Bebauungsplan Liebätz Nr. 01 "An der Alten Schule" hier: Aufstellungsbeschluss	2021/047
19.	Bebauungsplan Liebätz Nr. 01 "An der Alten Schule" hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages	2021/050
20.	Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 04 „Bahnhofstraße“ hier: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	2021/038
21.	Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 05 "Fliederweg" hier: Aufstellungsbeschluss	2021/048
22.	Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 05 "Fliederweg" hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages	2021/049
23.	Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 "An den Obstgärten" hier: Aufstellungsbeschluss	2021/053
24.	Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 "An den Obstgärten" hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages	2021/054
25.	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Wind)	2021/051
26.	Fachgutachten "Erneuerbare Energien"	2021/052
27.	Antrag der Fraktion "Demokratisch Sozial Nachhaltig" zur Ausweisung eines Naturparks "Baruther Urstromtal"	2021/081
28.	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug inkl. Anbaugeräte	2021/033
29.	Lieferung von Strom und Erdgas an kommunale Abnahmestellen für den Zeitraum 2022 bis 2024	2021/057-1
30.	Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Sanierung Bushaltestelle Grundschule Stülpe	2021/079
31.	Ausschreibung einer Teilfläche aus dem Flurstück 329, Flur 2, Gemarkung Lynow, zur Wohnbebauung	2021/065

II. Nichtöffentlicher Teil

32.	Mitteilungen der Verwaltung	
33.	Veräußerung von Baugrundstücken in der Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 372	2021/021-1
34.	Umschuldung eines Kredites	2021/080
Ruhlsdorf, den 28.05.2021 gez. Galster-Döring Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal		

Ruhlsdorf, den 28.05.2021

gez. Stefan Scheddin
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz:

*Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Tel.: 035365 440518, Fax: 035365 440519,
E-Mail: info@guv-wiederau.de*

In der Zeit **vom 28. Juni 2021 bis 28. Februar 2022** führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken

einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und –nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung sowie die wasserwirtschaftliche und ökologische Gewässerfunktion im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden (§ 41 Abs. 2 - 3 WHG). Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt 5,00 m von der Böschungsoberkante landeinwärts oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts (§ 38 WHG i.V.m. § 77a BbgWG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u.a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. *Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,*
2. *Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,*
3. *Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,*
4. *Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.*

[...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen

„Baufreiheit“ an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern - und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer II. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und –ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“
Hauptstraße 23
04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Telefon: 035365 – 440 518; Fax: 035365 – 440 519
E-Mail: info@guv-wiederau.de

Wiederau, den 5. Mai 2021

gez. A. Claus
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader
Geschäftsführer

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**07.06.2021 und am 08.06.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie am 10.06.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:30 Uhr
im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331 7042271, E-Mail: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist **erforderlich**. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

17.06.2021 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331 7042271, E-Mail: elke.spahn@vf-brandenburg.de) ist **erforderlich**. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Baruth/Mark, den 04.05.2021

gez. Matthias Jahn
Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lynow

Ich lade die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lynow am

Freitag, dem 25.06.2021, um 19.00 Uhr

in das Oskar-Barnack-Museum in Lynow zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lynow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
Verlesung der Niederschrift der Versammlung vom 25.09.2020
2. Abrechnung des Jagdjahres 2020/2021
 - 2.1 Bericht über die Erfüllung des Abschussplanes
 - 2.2 Verlesung des Kassen- und Kassenprüfberichts
 - 2.3 Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
 - 2.4 Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
3. Beschluss des Haushaltsplanes 2021/2022
4. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2021/2022
5. Vorbereitung der ab 01.04.2022 anstehenden Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
6. Sonstiges
7. Auszahlung des Reinerlöses des Jagdjahres 2020/2021

Von den Bodeneigentümern sind Flächennachweise vorzulegen. Hierzu kann auch der Abgabebescheid für die Gebühr des Wasser- und Bodenverbandes als Grundstücksnachweis vorgelegt werden.

Wegen der Corona-Ansteckungsgefahr sind die bestehenden Abstandsregelungen einzuhalten und Mund-Nasenschutz zu tragen.

Lynow, den 04.05.2021

gez. Jänicke
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf findet am

9. Juli 2021 um 19.00 Uhr

auf dem Dorfplatz in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Ahrensdorf (bei Regen im Zelt) statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und des Jagdpächters
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Anfragen der Mitglieder

5. Beschlussfassung zur
 - 5.1 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 5.2 Überweisung der Reinerträge 2019, 2020
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes für die Wahlperiode bis 2025 (Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit liegt von 4 Mitgliedern des alten Vorstandes vor)
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Sonstiges

H. Zerning
Vorsitzender

Ahrensdorf, 17. Mai 2021

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.